

DIE ALTERNATIVE

Qualitäts- und Finanzierungskonzept für Kindertagesstätten in Bayern

**ausgearbeitet vom Aktionsbündnis
„Kinder brauchen Qualität“**

3. Auflage Stand Oktober 03

Gliederung

Vorwort zur 3. Auflage

Einleitung

Das Bild vom Kind

1. Ausgangssituation

1.1 Gesellschaftliche Situation

1.2 Beschreibung der Situation von Eltern und Kindern

1.3 Auswirkungen auf die Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsarbeit in Kindertagesstätten

2. Grundlagen der pädagogischen Qualität in Kindertagesstätten

2.1 Prozessuale Erziehungsqualität

2.1.1 Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsauftrag

2.1.2 Kooperation zwischen Eltern und der Kindertagesstätte

2.1.3 Eigenständige Konzepte

2.1.4 Qualifiziertes Personal

2.2 Strukturelle Erziehungsqualität

3. Finanzierungsmodalitäten

4. Schlusswort

Vorwort zur 3. Auflage der *Alternative*

Seit der ersten Auflage der *Alternative* im Oktober 2002 ist nun genau ein Jahr vergangen und die 2500 Exemplare der ersten beiden Auflagen sind restlos vergriffen. Das bestätigt uns, die Priorität auf Inhalte pädagogischer Qualität zu legen und diese nicht von der Finanzierung diktieren zu lassen.

Inzwischen hat auch das bayerische Sozialministerium reagiert (leider erst nach dem Start der Modellphase für eine neue Finanzierung) und unter Federführung des Staatsinstituts für Frühpädagogik IFP einen bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan BEP auf den Weg gebracht. Damit erfährt die *Alternative* eine Bestätigung von unerwarteter Seite. Mit dem so genannten „kindorientierten Fördermodell“ ist die vom BEP geforderte Bildungs- und Erziehungsarbeit nicht vereinbar.

Viele engagierte Gruppen in ganz Bayern, Fachakademien, Arbeitskreise haben uns vom Aktionsbündnis zu Veranstaltungen eingeladen, die *Alternative* vorzustellen, als bessere Alternative zu dem vom Sozialministerium angestrebten neuen Fördermodell für Kindertagesstätten. Dabei haben wir sehr viel positive Resonanz erfahren. Ob MitarbeiterInnen aus Brennpunktgebieten oder integrativen Kindergärten, Krippen-, Kindergarten- und Hortgruppen oder Eltern – alle fanden sich mit ihren Wünschen und Forderungen für eine gute Kindertagesstätte darin wieder und brachten weitere Anregungen mit ein, so dass diese 3. Auflage aus einem Prozess des Austausches entstanden ist.

Aktionsbündnis „Kinder brauchen Qualität“

Einleitung

Im Aktionsbündnis „Kinder brauchen Qualität“ engagieren sich seit November 2000 Eltern, sozialpädagogische Fachkräfte, Fachberatungen, VertreterInnen von Träger-, Eltern- und Erzieherverbänden und DozentInnen von Fachakademien für Sozialpädagogik und Berufsfachschulen für Kinderpflege. Wir setzen uns seit nunmehr zwei Jahren kritisch mit dem vom bayerischen Sozialministerium geplanten neuen Finanzierungsmodell für Kindertagesstätten in Bayern auseinander.

Wir haben uns in dieser Zeit sehr intensiv mit den Problemen in den Kindertagesstätten, den Wünschen der Eltern und den daraus abgeleiteten dringend notwendigen Veränderungen und Weiterentwicklungen in den Kindertagesstätten befasst.

„Kinder brauchen Qualität“ ist für uns der Grundsatz aller Überlegungen.

Deshalb muss, bevor ein neues Finanzierungsmodell für Kindertagesstätten ausgearbeitet werden kann und dieses in eine Modellphase geht, Klarheit und ein weitgehender Konsens darüber bestehen, welche Qualitäten die Kinder, Eltern und somit die Kindertagesstätten brauchen.

Das bayerische Kindergartengesetz von 1972 ist nicht mehr zeitgemäß und muss somit auf der Grundlage dieser Erkenntnisse durch ein neues Dachgesetz für Kinder von 0 – 14 Jahren abgelöst werden. Erst dann besteht auch Klarheit darüber, was und wie finanziert werden muss.

Unsere Qualitätsmerkmale basieren auf einer Bestandsaufnahme zur aktuellen gesellschaftlichen Situation von Kindern und Eltern, sowie deren Auswirkungen auf die pädagogische Arbeit in Kindertagesstätten. Dem Ganzen liegt unser Bild vom Kind zugrunde.

Das Ziel dieses vorliegenden Konzeptes ist es, Rahmenbedingungen zu schaffen, die es dem pädagogischen Fachpersonal ermöglichen, den Bildungsauftrag, der sich an einem Bildungsplan orientieren muss, in den Kindertagesstätten umzusetzen um den heutigen Anforderungen an Betreuung, Bildung und Erziehung gerecht zu werden.

In dem von der Staatsregierung an ISKA (Institut für Soziale und Kulturelle Arbeit in Nürnberg) in Auftrag gegebene neu geplante Finanzierungs-

modell spielen Kostenneutralität und quantitative Größen wie Basiswert, Gewichtungsfaktor, Nutzungszeitfaktor oder Sonderbudget, die zentrale Rolle. Wie die Erfahrungen an den Modellstandorten zeigen, müssen immer wieder notwendige Qualitätsstandards betriebswirtschaftlichen Kriterien weichen.

Da wir der Überzeugung sind, dass das ISKA Modell grundsätzlich den Anforderungen an Qualität, die Kinder brauchen, nicht gerecht wird, haben wir uns entschieden, dieses Qualitäts- und Finanzierungskonzept auszuarbeiten, wobei die Qualität der Finanzierung die Richtung weist und nicht umgekehrt.

Wir haben uns hierbei nicht auf einen bestimmten finanziellen Rahmen beschränkt. Unsere Zielvorgabe ist nicht die Kostenneutralität, denn die Qualität für Betreuung, Bildung und Erziehung unserer Kinder muss uns das Geld was dafür benötigt wird wert sein!

Das Bild vom Kind

„Kinder sind ebenso wie Dichter, Musiker und Naturwissenschaftler eifrige Forscher und Gestalter. Sie besitzen die Kunst des Forschens und sind sehr empfänglich für den Genuss, den das Erstaunen bereitet. Unsere Aufgabe besteht darin, den Kindern bei ihrer Auseinandersetzung mit der Welt zu helfen, wobei all ihre Fähigkeiten, Kräfte und Ausdrucksweisen eingesetzt werden.“ (L. Malaguzzi)

Das Kind ist ein Wesen, das mit sich (Personalität), mit Mitmenschen (Sozialisation) und mit der (Um-)Welt (Enkulturation) in Interaktion steht.

Im Rahmen der ganzheitlichen **Persönlichkeitsentfaltung** des Kindes müssen Achtung und Würde („Wir dürfen unsere Kinder nicht beschämen“), Respekt vor seinen eigenen Entwicklungsphasen unter Einbeziehung seiner individuellen Fähigkeiten und die Möglichkeit zur eigenen Auseinandersetzung mit der Welt gewährleistet sein.

Im Hinblick auf die **Sozialisation** muss es um Freiheit und Verantwortung und um eine Unterstützung im Sinne von Begleitung gehen.

Als **Enkulturationshilfe** sind eine für Kinder zugängliche Umwelt, die innere Auseinandersetzung mit den Dingen und Wertorientierung unabdingbar.

Entscheidendster Wegbegleiter ist die Liebe und der Respekt vor der Würde des Kindes.

„Die heutigen Kinder sind ganz offensichtlich die Kinder ihrer Zeit und ihrer Umwelt, sie sind ihr entlarvendster Spiegel“

(nach Hartmut von Hentig)

1 Ausgangssituation

1.1 Gesellschaftliche Rahmenbedingungen

Wir leben in einer Zeit des raschen gesellschaftlichen Wandels, großer Umbrüche und Neuorientierungen. Die Struktur- und Funktionsbereiche von Familien und somit von Eltern und Kindern bleiben davon nicht unberührt; sie sind direkt diesen gesellschaftlichen Einflüssen ausgesetzt. Der Wandel beeinflusst die Lebensbedingungen, Wertvorstellungen, Erziehungsziele, Rollenverständnisse und vieles mehr in der Familie, wobei besondere Stressfaktoren mancher Familien wie Trennungskonflikte, Behinderung von einzelnen Familienmitgliedern oder Migration noch gar nicht berücksichtigt sind.

Hier einige Stichpunkte, die in den letzten Jahren überall diskutiert wurden, um zu zeigen, auf welche aktuellen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen Eltern und Kinder als Familie reagieren müssen und schon reagiert haben:

- Leistungsgesellschaft, die Konkurrenz fördert
- Individualisierung, der Einzelne nimmt sich wichtiger als die Gruppe (Vereinsamung, Verinselung).
- Risikogesellschaft mit weniger sozialer Sicherheit und mit Bedrohungserlebnissen (Arbeitslosigkeit, Umweltzerstörung, Kriege, Gewalt, Verkehr...)

- Konsumgesellschaft beeinflusst unser Wertesystem
- Gestiegenes Armutsrisiko von Eltern und Kindern
- Mediengesellschaft im Zusammenhang mit einem breiten und globalen Angebot an Informationen
- Wissensgesellschaft mit einem hohen Anspruch an Bildung

Diese gesellschaftlichen Rahmenbedingungen prägen das Leben von Kindern, Müttern und Vätern. Grundsätzliche Bedürfnisse des Kindes, der Mutter oder des Vaters bleiben jedoch gleich. Die Gesellschaft muss somit in ihrem Wandel immer auf die Grundbedürfnisse der Familie (Kind, Mutter, Vater) Rücksicht nehmen, wenn sie eine positive Entwicklung von Kindern und die Entscheidung von Frauen und Männern, mit Kindern leben zu wollen, fördern will.

1.2 Beschreibung der Situation von Eltern und Kindern

Die gravierenden gesellschaftlichen Veränderungen haben tief greifende Auswirkungen auf die Situation der Familien.

Es wird im Folgenden innerhalb der Familie differenziert zwischen Eltern und Kindern.

In politischen Diskussionen findet dieser Aspekt derzeit wenig Beachtung. Es wird von den Bedürfnissen der Familien gesprochen und oft nur die Mutter oder der Vater, selten das Kind gemeint.

Im Folgenden stellen wir erst die Situation der Eltern und dann der Kinder in Stichpunkten dar, wobei die Reihenfolge keine Wertung darstellt.

Situation der Eltern:

- Leistungsdruck in der Arbeit oder im Studium
- Zu wenig Möglichkeiten, traditionelle Rollenmuster zu verlassen
- Flexibilität wird von den Eltern in Bezug auf ihre Arbeit gefordert (Wohnortwechsel, flexible Arbeitszeiten....)
- Schwierigkeit der Verbindung des Elternseins mit der Berufstätigkeit
- Unterstützende Wirkung der Großfamilie fällt zunehmend weg
- Finanzielle Probleme, da Kinder ein Armutsrisiko darstellen

- Berufstätigkeit beider Eltern aus wirtschaftlichen und persönlichen Gründen
- Unsicherheit in Erziehungsfragen
- Ängste in Bezug auf ihre Kinder (Gewalt gegen Kinder, sexueller Missbrauch, Leistungsdruck, Verkehr.....)
- Überforderung, allen Bedürfnissen gerecht zu werden (Kinder, Partner, Freunde, eigene Hobbys, Arbeit...)

Situation der Kinder:

- Reizüberflutung durch viele Angebote in Medien und durch unüberschaubares aggressives Konsumangebot
- Leistungsdruck, der immer früher einsetzt
- Einschränkung ihres Lebensraums z.B. durch Verkehr
- Keine ausreichenden Bewegungsmöglichkeiten
- Verdrängung der Kinder aus dem öffentlichen Raum, wodurch Kindheit immer mehr institutionalisiert wird (z.B. Kinderspielplätze)
- „Verinselung“ des kindlichen Lebensraumes (Familie, Kindertagesstätte, Musikschule, Sportverein...) und wenig Verbindung zwischen den verschiedenen „Inseln“.
- Mangelnde Gelegenheit zum Kennen lernen „besonderer Menschen“ z.B. von Behinderten
- Verplanter Tagesablauf, oft wenig Möglichkeit zur freien Gestaltung; die Lebenswelt der Kinder wird oft von den Erwachsenen diktiert
- Emotionale Vernachlässigung der Kinder, Zeit für Kinder ist knapp
- Zunehmende Tendenz des Aufwachsens in Einkindfamilien, wodurch den Kindern Geschwister, mit denen sie spielen und sich auseinandersetzen können, fehlen
- Angebotsvielfalt an Spielen und Lernmaterialien
- Kaum erwachsenenfreie Räume
- Druck durch festgelegte Rollenklischees von Jungen und Mädchen
- Zu wenig männliche Bezugspersonen. Kinder erleben in den ersten Lebensjahren eine überwiegend weibliche Sozialisation.

- Armut der Kinder (z.B. jedes 3. Kind ist ein potentieller Sozialhilfeempfänger)
- Ungesunde Ernährung

Die Entscheidung, mit Kindern zu leben, wird unter den aktuellen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, die weitgehend von den Interessen der Wirtschaft bestimmt werden, den Familien nicht leicht gemacht. Verringerung des Familieneinkommens, Behinderung der Frauen bei Berufsausübung und Karriere Wünschen, Benachteiligung des erziehenden Elternteils bei der Sicherung einer eigenen Rente sind die von den Familien wahrgenommenen ökonomischen Benachteiligungen.

Eltern werden heute mehr denn je bei ihrer Erziehungsaufgabe verunsichert, u.a. durch wechselnde Erziehungsstile, die oft auch einem Trend unterliegen. Werte sind nicht mehr selbstverständlich in der breiten Gesellschaft verankert, sondern die Wertevermittlung wird zunehmend individualisiert wahrgenommen, so dass es Eltern heute sehr viel schwerer haben, ihren Kindern Orientierung zu geben.

Die demographische Entwicklung in Deutschland und auch in Bayern mit einer stetig sinkenden Geburtenrate zeigt ganz klar, dass das Aufziehen von Kindern in dieser Gesellschaft nur noch einen geringen Stellenwert hat.

Nur unter Berücksichtigung der beschriebenen Situation von Eltern und Kindern in den ca. 17 verschiedenen Familienformen neben der traditionellen Kleinfamilie (z.B. Patchworkfamilien, Alleinerziehende Mütter oder Väter...) kann Familienpolitik richtige, für Familien sinnvolle und zufriedenstellende Entscheidungen treffen.

So müssen vor allem bei dem aktuellen Thema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ neben den Interessen der Wirtschaft und der Erwerbstätigkeit der Eltern auch die Situation und Bedürfnisse der Mütter, Väter und Kinder im System Familie berücksichtigt werden.

1.3 **Auswirkung auf die Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsarbeit in Kindertagesstätten**

Der rasche Wandel der Gesellschaft hat Auswirkungen auf die Arbeit mit Kindern und Eltern in Kindertagesstätten. Sozialpädagogische Fachkräfte in den Kindertagesstätten müssen die veränderten Bedürfnisse von Eltern **und** Kindern in Bezug auf alle Bereiche ihrer Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualitäten berücksichtigen um ihrem im KJHG gesetzlich verankerten Auftrag von Betreuung, Bildung und Erziehung gerecht zu werden.

Im Folgenden soll dargestellt werden, auf welche Bedürfnisse von Eltern und Kindern vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Bedingungen sich Kindertagesstätten einstellen müssen:

Qualitäten, die Eltern in der Kindertagesstätte brauchen:

- Kleine Gruppen und einen guten Personalschlüssel, was ihnen Sicherheit gibt, dass ihr Kind mit seinen individuellen Bedürfnissen wahrgenommen werden kann
- Flexible Öffnungszeiten, die ihnen die Ausübung ihres Berufs und Freiräume ermöglichen
- Betreuungsmöglichkeiten auch für Kinder unter drei und über sechs Jahren
- Pädagogik für alle Kinder, jedes Kind bekommt die Förderung die es braucht, auch Kinder mit Behinderung
- Vielfalt des Angebots an Kindertagesstätten, um dadurch Wahlfreiheit zu haben
- Transparenz in Bezug auf das pädagogische Konzept, damit sie erfahren, wie mit ihrem Kind gelebt und gearbeitet wird
- Anerkennung ihrer Kompetenzen als die Eltern ihrer Kinder sowie Einfluss und Mitsprache, um sich ernst genommen zu fühlen
- Kontakt zu anderen Eltern, soziales Netzwerk
- Pädagogische Fachkräfte, die sie in Erziehungsfragen beraten
- Pädagogische Fachkräfte beiderlei Geschlechts
- Bezahlbare Kinderbetreuung und soziale Gerechtigkeit

Qualitäten, die Kinder in der Kindertagesstätte brauchen:

- Viel Platz, um sich bewegen zu können und um Rückzugsmöglichkeiten zu haben
- Andere Kinder aber auch gleichaltrige Kinder zum Spielen und um sich mit ihnen auseinander zu setzen
- Kontakt zu Kindern aus anderen Altersgruppen, aus anderen Kulturen, mit und ohne Behinderung, mit ähnlichen oder ganz anderen Fähigkeiten, Interessen und Bedürfnissen
- Verlässliche Ansprechpartner
- Männliche und weibliche Bezugspersonen
- Eine überschaubare Gruppengröße
- Anerkennung ihrer Individualität (Akzeptanz, Ernstnehmen)
- Zuneigung, Geborgenheit, Liebe
- Freiräume und Grenzen, klare Regeln, Kontinuität und Rituale
- Anregung und Förderung auch durch die Erschließung ihrer Umwelt
- Mitgestaltungsrecht
- Pflege und hauswirtschaftliche Versorgung (gesunde Ernährung)
- Urlaub von der Kindergruppe
- Verbindung zwischen Elternhaus und Kindergruppe, den für sie wichtigsten Lebensräumen

Durch diese Punkte wird deutlich, dass die Kindertagesstätte in vielen Bereichen tätig ist, die früher nur der Familie zugeordnet waren. Sie arbeitet familienergänzend, aber ihre Aufgaben können nicht in gleicher Weise von Familien übernommen werden. Es heißt jedoch nicht, dass Eltern sich der Verantwortung für die Betreuung, Erziehung und Bildung ihrer Kinder entziehen können, sollen, dürfen oder gar wollen.

Längere Öffnungszeiten, Altersgemischte Gruppen von 2 bis 7 Jahren, sowie die unterschiedlichen Problematiken, die Kinder heute mit in die Einrichtungen bringen, stellen gesteigerte Ansprüche mit unterschiedlichsten Anforderungen von einfachen Pflegearbeiten bis zu hochwertigen Bildungsangeboten dar. Dabei gilt es auch, die unterschiedlichen Förderbedarfe zu erkennen und entsprechende individualisierte pädagogische Angebote zu entwickeln.

Weiterhin gibt es einen erhöhten Beratungsbedarf der Eltern.

2. Grundlagen der pädagogischen Qualität in Kindertagesstätten

Folgende Struktur-, Ergebnis- und Prozessqualitäten sind in Kindertagesstätten notwendig, um den Bedürfnissen von Kindern und Eltern gerecht zu werden.

Vier verschiedene Bereiche werden hier genannt. Der 11. Kinder- und Jugendbericht macht darüber sehr konkrete Aussagen.

2.1 Prozessuale Erziehungsqualität

2.1.1 Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsauftrag

§ 22 Abs.1 und 2 KJHG sagt folgendes aus:

Grundsätze der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

- (1) In Kindergärten, Horten und anderen Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztags aufhalten (Tageseinrichtungen), soll die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gefördert werden.
- (2) Die Aufgabe umfasst die Betreuung, Bildung und Erziehung des Kindes. Das Leistungsangebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren.

Die drei Begriffe Betreuung, Bildung und Erziehung müssen immer im Zusammenhang gesehen und gleichwertig gewährleistet werden, um die bestmögliche Entwicklung der Kinder zu ermöglichen.

Betreuung gewinnt aufgrund der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und damit der Situation der Familien einen immer größeren Wert. Kinder benötigen einen Betreuungsplatz aus Gründen wie Berufstätigkeit der Eltern, weil sie andere Kinder brauchen, weil es eine gesamtgesellschaftliche

Verantwortung für Bildung und Erziehung von Kindern gibt und weil nicht selten Eltern mit der Erziehung ihrer Kinder überfordert sind.

Gute Betreuung lebt von Beziehung. Sie konzentriert sich darauf, dass die Kinder in der Kindertagesstätte eine positive, annehmende Atmosphäre vorfinden, in der sie sich geborgen fühlen und wichtig genommen werden. Dies bildet die Basis dafür, dass die Kinder ihr Entwicklungspotential optimal nutzen und entfalten können, dass die Arbeit von Erziehung und Bildung fruchtbar werden kann.

Das Kind muss in der Zeit, in der es in der Kindertagesstätte betreut wird, in der Entwicklung seines gesamten Wesens, also in den Bereichen Persönlichkeit, Sozialisation und Enkulturation unterstützt werden. Daraus definiert sich der Begriff **Erziehung**, der von einer bewussten und planmäßigen Hilfe beim Anschieben der individuellen Lernprozesse jedes einzelnen Kindes ausgeht.

Ziel ist der beziehungsfähige, wertorientierte und schöpferische Mensch, der sein Leben verantwortlich gestaltet und den Anforderungen der Gesellschaft gerecht werden kann.

Lern- und **Bildungs**prozesse beginnen schon von Geburt an. Dies belegen vor allem die neuesten neurologischen Forschungen. Die ersten 6-7 Jahre eines Kindes sind die entscheidenden Bildungsjahre im Leben eines jeden Menschen, d.h. die Weichen für Bildungschancen werden in der frühen Kindheit gestellt.

Der Bildungsbegriff soll hier genauer definiert werden, da es in Diskussionen zu Bildung in Kindertagesstätten, gerade unter dem Druck der „Pisa – Studie“ oft zu Missverständnissen kommt.

Bildung als Personalisationsprozess heißt, dass das Kind seine Persönlichkeit entwickelt, in dem es Ich – Kompetenzen in Selbstbildungsprozessen erlangt.

Im Zentrum der Bildung muss jedes einzelne Kind als Individuum mit seinem eigenen Wissensdrang, seinen Gefühlen, seinen Stärken und Schwächen, seinen Bedürfnissen, seiner Persönlichkeit stehen. In dem, was es schon kann, muss es respektvoll begleitet und darauf hingewiesen oder motiviert werden, was es für sich noch lernen könnte.

Bildung als sozialer Prozess heißt, dass das Kind in der Kindergruppe von anderen, mit anderen und über andere lernt, ohne seine Persönlichkeit außer Acht zu lassen.

Bildung heißt deshalb auch, dass Kinder unterschiedlicher Herkunft, verschiedener Religionen, verschiedener Altersgruppen, verschiedener körperlicher und geistiger Fähigkeiten sich und andere als wertvoll erfahren und gemeinsam miteinander leben und lernen können.

Die so verstandene Integration ermöglicht somit jedem einzelnen Kind erhebliche Bildungschancen.

Bildung als Enkulturationsprozess heißt, das Kind lernt durch, über und von seiner Umwelt und macht Erfahrungen mit seinem kulturellen Umfeld. Das Kind erfährt, entdeckt und begreift seine nähere und weitläufigere Umwelt seiner Entwicklung entsprechend.

Es ist mittlerweile wissenschaftlich unumstritten, dass Lernprozesse und Bildungserfahrungen sehr früh beginnen, dass dieses Potential an Neugierde und Wissensdurst gefördert werden muss und nicht brachliegen darf. Es ist deshalb eine der wichtigsten Aufgaben, den bereits im KJHG gesetzlich formulierten Bildungsauftrag der Kindertagesstätten endlich ernst zu nehmen. Der erste Schritt muss sein, einen individuellen und ganzheitlichen Bildungsplan für Kinder unter 6 Jahren zu etablieren. Es wäre allerdings völlig falsch, die Bildungsvorstellungen der Schule auf die Kindertagesstätte zu übertragen. Die Interessen der Kinder und ihr Bedürfnis nach Handlungsfähigkeit sollen künftig den pädagogischen Orientierungsrahmen bilden.

"Kindliche Bildungsprozesse vollziehen sich im Aufbau von Ideen, selbständigem Experimentieren, im Aufbau von sozialen und zwischenmenschlichen Orientierungen und ganz besonders im Fehlermachen - wieder von vorne anfangen - also im kreativen Tun. Kinder erobern sich ihr Weltwissen aktiv, sie sind selbständige Konstrukteure ihrer Kenntnisse." (Donata Elschenbroich)

2.1.2 Kooperation zwischen Eltern und der Kindertagesstätte

Eltern sind die wichtigsten Bezugspersonen ihrer Kinder, sie bieten ihnen durch die Familie einen bestimmten Lebensraum und haben die Hauptverantwortung in Bezug auf alle Lebensbereiche ihres Kindes auch außerhalb der Familie. Die Kindertagesstätte arbeitet „familienergänzend“, das heißt sie übernimmt die Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsaufgabe in einem bestimmten Zeitraum, in dem sie für das Kind verantwortlich ist. Somit sind Familie und Kindertagesstätte die beiden wichtigsten Lebensräume mit den wichtigsten Bezugspersonen der Kinder.

Das Personal der Kindertagesstätte muss mit den Eltern zusammenarbeiten, mit ihnen eine Erziehungspartnerschaft eingehen, um das Kind in seiner individuellen Entwicklung zu fördern und um Kinder wie Eltern im Kontext ihrer Lebenssituation begreifen zu können. Voraussetzung für eine gute Partnerschaft ist, dass sich die Partner ernst nehmen und einen offenen Umgang miteinander haben. Dazu ist nötig, dass sie ihre Kompetenzen erkennen, einbeziehen und abgrenzen können. Hier wird deutlich, dass dieser Prozess Eltern nicht auf Kunden reduzieren darf. Um dies zu ermöglichen, ist Elternarbeit ein wichtiger Bestandteil der täglichen Arbeit des Personals in Kindertagesstätten, und Eltern brauchen Mitbestimmungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten.

Das heißt:

- Intensive und regelmäßige Elterngespräche
- Bereitschaft zu Konfliktgesprächen
- Themenelternabende oder -nachmittage, die aktuelle Erziehungsfragen von Eltern aufgreifen und die mit den Eltern im Dialog diskutiert werden.
- Organisieren von Elterncafes oder -stammtischen, die den Eltern ermöglichen, sich mit anderen auszutauschen
- Feste, die Eltern mitgestalten können
- Zeit haben für Eltern
- Tür- und Angelgespräche ermöglichen

- Kompetenzen der Eltern abfragen und in Projekte einbauen
- Die tägliche Arbeit in der Kindertagesstätte Eltern transparent machen
- Mitgestaltungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten für Eltern schaffen
- Elternbefragung

Die Kindertagesstätte ist ein Ort auch für Eltern, in dem sie ein soziales Netz für sich und ihre Kinder aufbauen können, dabei beraten, unterstützt und über ihr Kind in der Kindergruppe informiert werden. Das Personal erhält durch die Arbeit mit den Eltern wichtige Informationen über die Kinder und ihren Lebensraum Familie.

Eltern müssen Kooperationspartner in der Kindertagesstätte sein und brauchen Möglichkeiten zur Mitgestaltung von pädagogischen Konzepten, um ihre Bedürfnisse und Kompetenzen einzubringen. Das Personal der Kindertagesstätte braucht genügend Zeit, um auch außerhalb der Öffnungszeiten Elternarbeit leisten zu können.

2.1.3 Eigenständige Konzepte

Für die Erziehungs- und Bildungsarbeit in Kindertagesstätten sind Träger, Eltern und Fachpersonal gemeinsam verantwortlich. Wichtige konzeptionelle Änderungen können daher nur im gegenseitigen Einvernehmen durchgeführt werden.

Kindertagesstätten brauchen eigenständige und lebendige Konzepte, die ihnen erlauben sich flexibel auf die Bedürfnisse von Kindern, Eltern und Personal einzustellen.

Jede Kindertagesstätte arbeitet nach ihrem eigenständigen Konzept unter Berücksichtigung ihres Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsauftrages und ihrer Aufgabe, Eltern in den Alltag als Kooperationspartner einzubeziehen.

Alle an der Kindertagesstätte beteiligten Interessengruppen (Träger, sozialpädagogisches Personal, Eltern und Kinder) müssen sich der Struktur-, Ergebnis- und Prozessqualitäten, die ihre Einrichtung in Bezug auf die Be-

dürfnisse der Kinder, Eltern und des Personals braucht oder schon hat, bewusst werden, sie formulieren und regelmäßig überprüfen.

Zu diesem Zweck ist die Ausarbeitung einer Konzeption oder sogar eines Qualitätshandbuches notwendig. Bei diesem Prozess wird das Personal in manchen Punkten gemeinsam mit den Eltern und dem Träger der Kindertagesstätte eigenständig Ziele formulieren, Zuständigkeiten klären und Methoden erarbeiten.

Dazu braucht das Team jeder Kindertagesstätte Teamtage, da diese Arbeit nicht während des Alltags geleistet werden kann.

Wenn eine Konzeption erarbeitet ist, wird sie in einem ständigen Prozess überarbeitet, verändert und überprüft. Selbstevaluation ist dabei eine wichtige Voraussetzung.

„Neue“ Eltern, „neues“ Personal und eine „neue“ Gruppenstruktur müssen sich in das bestehende Konzept einbringen können.

2.1.4 Qualifiziertes Personal

Die Arbeit mit Kindern erfordert heute ein deutlich erweitertes Leistungsspektrum. Neben den vielfältigen Aufgaben in der Arbeit mit Kindern gibt es einen deutlich höheren Bedarf an permanenter Beratung und Hilfe für die Eltern. Um diesen erweiterten Anforderungen in der Kindertagesstätte gerecht werden zu können, ist eine grundlegende Reformierung der Ausbildung für ErzieherInnen, HeilpädagogInnen und KinderpflegerInnen dringend erforderlich.

Auf immer wichtiger werdende Lerninhalte wie Erwachsenenbildung, Kommunikations- und Moderationstechniken, Selbstbildung, Schlüsselqualifikationen, Öffentlichkeitsarbeit, Sozialmanagement, Altersmischung, Kleinstkindpädagogik, Hortpädagogik, Integration, Offenheit und Interesse am jeweiligen sozialen Umfeld etc. muss in der Ausbildung reagiert werden. Hierfür brauchen die dafür verantwortlichen Schulen geeignete Rahmenbedingungen in Form von ausreichend finanzieller, personeller und räumlicher Ausstattung. Die Ausbildung der Fachkräfte muss europäischen Standard erhalten.

Aufgrund der sich ständig verändernden und sich erweiternden Anforderungen an den Beruf der ErzieherIn, HeilpädagogIn oder KinderpflegerIn ergibt sich nach der Ausbildung die Notwendigkeit zur regelmäßigen Fort- und Weiterbildung wie auch zur Supervision.

Gemeinsame Fortbildungen von GrundschullehrerInnen und sozialpädagogischen Fachkräften wären wünschenswert. Sie verhelfen zu Kompetenzzuwachs und besseren Einschätzungen der jeweiligen pädagogischen Leistungen. Brüche für die Kinder zwischen Kindertagesstätte und Schulleben könnten somit gemildert werden.

Weiterhin muss die Kindertagesstätte, und somit ihr pädagogisches Personal als wichtiger Nahraum für Kinder und Eltern in das soziale Netz ihrer Gemeinde oder Kommune eingebunden sein. Kontakte zu und die fachliche Verzahnung mit sozialen Institutionen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Fachdiensten, Erwachsenenbildungsstätten, Schulen, Ärzten und städtischen Ämtern sind wichtige Voraussetzungen für eine qualifizierte Arbeit in der Kindertagesstätte.

Dies alles zeigt, dass die Arbeit des pädagogischen Personals weit über die Arbeit in der Kindergruppe hinausgeht. Für diese Tätigkeiten ist es notwendig, dass der Träger dem pädagogischen Personal genügend Zeit zur Verfügung stellt, ohne die personellen Kapazitäten für die Kinder einzuschränken.

Eine Aufwertung des Berufes der ErzieherIn, HeilpädagogIn und der KinderpflegerIn in unserer Gesellschaft ist notwendig, da diese Berufe Kinder in ihrer wichtigsten Entwicklungsphase in einem immer größeren zeitlichen Umfang begleiten und Eltern in ihrer Erziehungsarbeit unterstützen.

Eine qualifizierte Ausbildung, eine angemessene Bezahlung und entsprechende Rahmenbedingungen in den Kindertagesstätten sind dafür Voraussetzung.

2.2 Strukturelle Erziehungsqualität

Die aus den bisherigen Ausführungen resultierenden notwendigen und hier beschriebenen Rahmenbedingungen sollen aufzeigen, **was** in Kindertagesstätten finanziert werden muss.

Wir gehen von der Verantwortung des Staates und der Gesellschaft für die frühkindliche Betreuung, Erziehung und Bildung aller Kinder sowie für den Ausgleich von sozialen und regionalen Ungleichheiten aus.

Alle Kinder von 0-14 haben daher Anspruch auf einen Kindertagesstättenplatz je nach Bedarf, jedoch mindestens 6 Stunden/Tag bzw. 30 Stunden/Woche, ebenfalls auf einen qualitativ hochwertigen Personalschlüssel bzw. eine kindgerechte Gruppenstärke sowie altersentsprechend gestaltete Innen- und Außenspielflächen.

Im Einklang mit den Ergebnissen der Wissenschaft und Forschung gehen wir davon aus, dass die Gruppenhöchststärke in den Kindertagesstätten nicht mehr als 20 Kinder betragen darf.

Gerade weil wir um die unverschuldet schlechte Finanzlage der Kommunen wissen, fordern wir die notwendige Gruppenreduzierung nicht in einem Hauruckverfahren, sondern über einen Stufenplan auf mehrere Jahre gestreckt.

Die Gruppenhöchststärke in Kindergärten und Horten wird jährlich um je ein/zwei Kinder gesenkt. 2003 = 24

2004 = 23

2005 = 22

2006 = 20 Kinder/Gruppe

Sockelförderung für alle Kindertagesstätten

Vollförderung von Kindergruppen bei 30 Stunden Öffnungszeit mit 2 Vollzeit - Fachkräften, bei kürzeren Öffnungszeiten (z.B. 20 Stunden) anteilig.

Gruppenstärke:

- Kindergärten und Horte

Richtwert: 15 Kinder

Höchstwert: 20 Kinder

vorübergehende Unterschreitung: bis 10 Kinder

- Krippen

Richtwert: 8 Kinder

Höchstwert: 10 Kinder

Unterschreitung: bis 6 Kinder

Ab 21. Kind (Krippen: 11. Kind) ist mindestens eine halbe zusätzliche Kraft nötig.

Für Kindergärten und Horte mit gruppenoffenem Konzept bedeutet dies:

Personalschlüssel von 1:7,5 – 1:10

Zwingende Gründe für Gruppenreduzierung

In Kindergärten und Horten von 20 auf 15 Kinder, bei Krippen von 8 auf 6

Kinder bei z.B. folgenden Kriterien:

- Anteil von über 25% Migrantenkinder
- Altersmischung von 0-6 und darüber hinaus
- Integration behinderter Kinder
- Anteil von mehr als 3 Kindern mit besonderem Förderbedarf (nicht ‚behindert‘, z.B. Schulkindergärten)
- Bei besonderer Bedarfslage von Kindern und Familien

Rechtsanspruch auf Zusatzkräfte für folgende Fälle

- Über 30 Stunden Öffnungszeit: zusätzliches Fachpersonal - wird grundsätzlich berechnet nach Kinderzahl und Anwesenheit bei Anwendung desselben Personalschlüssels wie unter Sockelförderung
- Integrationsgruppen und Einzelintegration
- bei besonderer Bedarfslage von Kindern und Familien
- bei Anteil von mind. 25% Migrantenkinder
- Konzeptionelle Zusatzkräfte: z.B. soziale Vernetzung im Wohngebiet, hauswirtschaftliches Personal, etc.

Vertretungskräfte im Krankheitsfall werden wie bisher bezuschusst.

Leitungsaufgaben

LeiterInnen von Kindertagesstätten haben grundsätzlich folgende Aufgaben:

- Einhaltung der Rechtsvorschriften
- Verantwortung für die pädagogische Arbeit
- Fachliche Aufsicht über die Arbeit des Personals
- Verantwortung für Angebote für besonders betreuungsbedürftige Kinder
- Leitung der MitarbeiterInnenbesprechungen
- Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat und dem Träger
- Erstellung von Dokumentationen und Berichten
- Verantwortung für die Qualität der Anleitung von PraktikantInnen
- Verantwortung für Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung im sozialen Umfeld
- Gesamtverantwortung für die Elternarbeit

Für diese Arbeit werden die Leitungen von der Arbeit mit den Kindern freigestellt. Das Freistellungskontingent richtet sich nach der Größe und Aufgabe der Einrichtung. Personalausgleich für freigestellte Leitungen muss gewährleistet sein.

Ständig stellvertretende Leitungen sind zu bestellen.

Qualifikation

Mindestens 2 Fachkräfte pro Gruppe bzw. bei gruppenoffenem Konzept bis zum Höchstwert der Gruppenstärke.

Fachkräfte sind in der Regel ErzieherInnen, HeilpädagogInnen und SozialpädagogInnen.

Zusatzkräfte können auch andere pädagogische MitarbeiterInnen sein, wie z.B. KinderpflegerInnen, BerufspraktikantInnen etc (keine VorpraktikantInnen und FSJ-lerInnen) oder anders qualifiziertes Personal, soweit es sich zwingend aus der Konzeption ergibt (z.B. Kunst- oder TheaterpädagogInnen).

Für KinderpflegerInnen mit Zweitkraftfunktion sind Übergangsregelungen zu schaffen. Dabei soll ihre bisherige Stelle befristet erhalten bleiben, verbunden mit dem Angebot einer beruflichen Weiterqualifizierung.

Verfügungszeiten

Das pädagogische Personal erhält zusätzlich zu den mit Kindern verbrachten Zeiten jeweils einen zeitlichen Aufschlag von **mindestens** 25% für notwendige Verfügungszeiten.

Verfügungszeiten umfassen alle pädagogisch notwendigen Tätigkeiten außerhalb der Kinderbetreuung wie z.B.:

- PraktikantInnenanleitung
- Teamarbeit
- Elternarbeit
- Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Diensten
- Supervision
- individuelle Vor- und Nachbereitungszeiten
- Öffentlichkeitsarbeit
- Konzeptionsarbeit

Näheres ergibt sich aus der jeweiligen Konzeption. Grundsätzlich muss es möglich sein, die Verfügungszeit auch außerhalb der Einrichtung und Öffnungszeit zu verbringen.

Arbeitsplätze für die Beschäftigten sind dementsprechend auszustatten.

Interdisziplinärer Fachdienst

Für jede kreisfreie Stadt und für jeden Landkreis ist ein mobiler interdisziplinärer Fachdienst bedarfs- und flächendeckend zu finanzieren, der jeder Kindertagesstätte zur Verfügung steht.

Fortbildung

Das pädagogische Personal ist grundsätzlich zur regelmäßigen Fortbildung verpflichtet. MitarbeiterInnen werden für fachliche Fortbildungen bis zu 10 Arbeitstage pro Jahr freigestellt. Die Fortbildungen werden grundsätzlich vom Träger finanziert. Über Art und Inhalt der Fortbildungen wird unter

Berücksichtigung der Konzeption und Qualitätssicherung der jeweiligen Einrichtung von Trägern und Mitarbeitern gemeinsam entschieden.

Genügend Raum für alle Kinder

Die Innenspielflächen müssen mindestens 5qm je Kind betragen, als Außenspielfläche soll mindestens 10qm pro Kind zur Verfügung stehen, das zu Fuß erreichbare Umfeld der Tageseinrichtung kann auf diese Außenspielfläche angerechnet werden.

Mittagessen

Alle Kinder erhalten auf Wunsch der Eltern oder auf Bedarf ein ökologisch wertvolles Mittagessen.

3. Finanzierungsmodalitäten

Unsere Vorschläge laufen auf die Übernahme von mehr Verantwortung durch den Freistaat Bayern hinaus, weil die Umsetzung des Bildungsauftrags – auf Grundlage des Bildungs- und Erziehungsplanes für Kinder vor Schuleintritt sowie des Rahmenplans für Horte – nicht von der Zufälligkeit und Ungleichheit kommunaler Finanzen abhängig gemacht werden kann. Mittelfristig fordern wir dasselbe finanzielle Engagement des Staates im Kindertagesstättenbereich wie im Schulbereich.

Der Freistaat garantiert daher die Sockelfinanzierung für alle Kindertagesstätten zur Erfüllung des Bildungsauftrags und Entlastung der Kommunen.

Alle darüber hinaus anfallenden Personalkosten (z.B. Zusatzkräfte und Vertretungskräfte) werden nach Übernahme der Sockelförderung durch den Freistaat grundsätzlich von der Kommune bezuschusst. Dies führt zu Verwaltungsvereinfachung und einer erheblichen Flexibilisierung gemäß der örtlichen Jugendhilfeplanung.

Nur so kann der grundgesetzliche sozialstaatliche Auftrag, regional gleiche Lebensbedingungen herzustellen und den Ausgleich von Bildungschancen von Anfang an zu ermöglichen, realisiert werden.

Quintessenz unserer Vorstellungen wäre eine erhebliche Entlastung für Eltern und Freie Träger, Kostenneutralität für Kommunen, Mehrbelastung für den Freistaat.

Notwendig wäre eine Mitfinanzierung durch den Bund.

Tarifbindung

Bindung aller Personalkostenzuschüsse an den BAT Vka (wie bisher in der 3. DVO KigaG).

Betriebskosten

Betriebskosten anerkannter Träger werden grundsätzlich gefördert.

Darunter fallen z.B.: Mietkosten, Fachberatung, Fortbildung und Supervision, Aufwand für PersonalvertreterInnen (BR/MAV/PR), hauswirtschaftliches Personal (soweit es konzeptionell bedingt ist), Versicherungen.

Baukostenzuschüsse werden für alle Kindertagesstätten gleich gewährt.

Elternbeiträge

Grundsätzlich Begrenzung auf 20% der Personalkostenzuschüsse, Höchstgrenze ist die Hälfte des Kindergeldes (derzeit = 75 Euro)

Beim zweiten Kind wird der Beitrag auf 50%, ab dem dritten auf 0% ermäßigt.

Beitragsfreiheit für den 6-stündigen Kindertagesstättenbesuch wird angestrebt – analog der Begrenzung von Beiträgen auf die sog. häusliche Ersparnis (Mittagessensbeitrag) für behinderte Kinder bei Eingliederungshilfen.

Wirtschaftliche Jugendhilfe

Solange noch keine Beitragsfreiheit für die 6-stündigen Kindertagesstättenbesuch besteht, muss die Wirtschaftliche Jugendhilfe mindestens 6 Stunden pro Kind und Tag anerkennen. Darüber hinaus sind zusätzliche Zeiten unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse von Kindern und Eltern, nach Begutachtung durch die pädagogischen Fachkräfte, in besonderen Fällen unter Mitwirkung des ASD verbindlich.

Das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern wird für alle anerkannten Formen von Kindertagesstätten garantiert. Die Kindertagesstätten haben dabei Vorrang vor anderen nicht vergleichbaren Maßnahmen (z.B. Tagespflege, Mittagsbetreuung)

Beteiligung der Bezirke bei Integration von Kindern mit Behinderung

Die Finanzierung durch die Bezirke bei integrationsbedingten Kosten (Pflegesatz) soll über die Jugendämter laufen und in die Berechnung der Betriebskosten miteinbezogen werden. Eine einheitliche und kostendeckende Regelung ist für alle Bezirke herzustellen.

Kommunaler Finanzausgleich

Sämtliche kommunale Ausgaben für Kindertagesstätten müssen im kommunalen Finanzausgleich (FAG) berücksichtigt werden.

Kommunen, deren Kinder in Kindertagesstätten angrenzender Kommunen gehen, haben – unbeschadet der Wahlfreiheit der Eltern - anteilig zu deren Kosten beizutragen.

4. Schlusswort

Dieses Qualitäts- und Finanzierungskonzept wurde in einem Prozess von über einem Jahr von den Mitgliedern des Aktionsbündnisses „Kinder brauchen Qualität“ gemeinsam erarbeitet.

Es soll ein offenes, lebendiges Konzept sein und als Grundlage für weitere Diskussionen dienen. Der Schwerpunkt liegt auf der Beschreibung der Situation der Kindertagesstätten vor dem Hintergrund der Situation von Familien und den daraus notwendigen prozessualen und strukturellen Erziehungsqualitäten. Abschließend haben wir uns auch über die Art der Finanzierung Gedanken gemacht und diese formuliert.

Wir fordern, dass auf Landesebene eine Trägerübergreifende Qualitätskommission, gleichrangig besetzt mit Vertretern von Fachkräften und Eltern, Fachberatungen als Vertreter der Träger und den Ausbildungsstätten, eingerichtet wird, die sich mit den prozessualen und strukturellen Erziehungsqualitäten im Detail befasst.

Eine Finanzkommission, zusammengesetzt aus Vertretern der Bezirke, Kommunen und Gemeinden, des Sozialministeriums, der Trägervertreter und der Wirtschaft, muss zusätzlich gebildet werden, um die notwendige finanzielle Ausstattung für die Kindertagesstätten zu realisieren und gerecht zu verteilen.

Somit befasst sich die Qualitätskommission zuerst mit der Frage „Was muss finanziert werden“ und dann erst die Finanzkommission mit der Frage „Wie und von wem wird was finanziert?“

Wer Anregungen oder Kritik an dem Konzept hat, wende sich bitte an folgende Kontaktadresse:

Aktionsbündnis „Kinder brauchen Qualität“

c/o Christiane Stein

Wirthstraße 35

90459 Nürnberg

Tel: 0911/4467633

Fax: 0911/4467634

Mail: soke@nefkom.net

Folgende Institutionen und Initiativen sind im Aktionsbündnis „Kinder brauchen Qualität“ vertreten:

ESKA e.V.

Eltern und ErzieherInnen sehen Kinder anders

Heidrun Kolinsky

www.eska-bayern.de

info@eska-bayern.de

Die LAGE in Bayern, c/o SOKE e.V.

Christiane Stein

Wirthstraße 35, 90459 Nürnberg

Tel: 0911/4467633

soke@nefkom.net

Kindergartenreform Hochfranken / Naila

Gudrun Lehmann

Seulbitz 36, 95126 Schwarzenbach an der Saale

Tel: 09284/7779

oe Koregio@web.de

Die Mitarbeit in Bayern e.V.

Hannes Lachenmair

Einsteinstraße 111, 81675 München

Tel: 089/4706503

bage.mitarbeit@t-online.de

E.I.S. Elterninitiative Sulzberg

Pfarrweg 2, 87477 Sulzberg

Vera Klinger

vera.klinger@onlinehome.de

GEW Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft

Sozialpädagogisches Büro

Günther Schedel-Gschwendtner

Kornmarkt 5-7, 90402 Nürnberg

Tel: 0911/289204

GEW_SozPaed@t-online.de

Ver.di Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Landesbezirk Bayern

Fachgruppe Sozial-, Kinder- und Jugendhilfe

Peter Erlbeck

Tel: 0911/231-3827

peter.erlbeck@t-online.de

BIKE

Bamberger Initiative katholischer ErzieherInnen

Susanne Steiner-Püschel, Barbara Lehner, Regine Beßler

Berufsfachschule für Kinderpflege und Fachakademie für Sozialpädagogik in Ahornberg, Landkreis Hof

Stella Franz

stella.franz@gmx.de

GEB Gesamtelternbeirat Kindertagesstätten Nürnberg

1. Vorsitzende Susanne Jordan

Tel: 0911/6327668

Die-Heissmangel@t-online.de

**Arbeitskreis integrative Kindertageseinrichtungen der
LAG Gemeinsam Leben – Gemeinsam Lernen e.V. Bayern**

Gudrun Steinack

Sprecherin des AK

83119 Obing – Honau 1a

Tel: 08624/2248

gudrun.steinack@gmx.li

Montessori Landesverband Bayern e.V.

Engelhardstraße 29

81369 München

Tel: 089/76772660

Fax: 089/76772662

info@montessoribayern.de

Landeselternverband für Kindertagesstätten und Schulen in Bayern e.V. LEV

Landesvorsitzender: Gerd Mader

Metzgergasse 47

91438 Bad Windsheim

Tel: 09841/5546

Fax: 09841/5917

Elternverband@aol.com

Mittelfränkischer Elternverband e.V. MEV

Metzgergasse 47

91438 Bad Windsheim

Tel: 09841/5546

Fax: 09841/5917

MElternver@aol.com

Projekt: „Mehr Männer in den Kindergarten...“

Björn Winter

bjoern.winter@erzieher-online.info

www.erzieher-online.info

E&S Landesgruppe Bayern

Geschäftsstelle

Allgäuerstraße 27

81475 München

Tel und Fax. 089/79172 80

sabina.schnick@t-online.de

AkA Arbeitskreis Allgäu

Brigitte Sohler

Tel: 08385/402

tanne-sohler@t-online.de

<http://kiqa-weissensberg.de.vu>

Aktion
Kinder brauchen Qualität

Aktionsbündnis „Kinder brauchen Qualität“
c/o SOKE e.V.
Wirthstraße 35
90459 Nürnberg
Tel: 0911/4467633
Mail: soke@nefkom.net